



Betriebsreglement

Kinderkrippe Little People

Fliederweg 1

8302 Kloten

kloten@little-people.ch

Tel: 043 305 23 93

vorgelegt von:

Verein Little People

email: info@little-people.ch

Stand Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Reglement.....	
1.1. Aufnahmebedingungen.....	3
1.2. Beeinträchtigte Kinder.....	3
1.3. Öffnungszeiten.....	3
1.4. Mindestaufenthalt.....	4
1.5. Ärztliche Betreuung.....	4
1.6. Abmelden.....	4
1.7. Versicherungen	4
1.8. Kündigungsfrist.....	4
2. Finanzen.....	
2.1. Monatsbeitrag.....	5
2.2. Eingewöhnung.....	5
2.3. Depot.....	6
2.4. Überzeit.....	6
2.5. Geschwisterrabatt.....	6

„Unser Ziel ist eine Leistung zu erbringen, die auf die Individualität der zu betreuenden Kinder abgestimmt ist und eine familiäre und sichere Atmosphäre vermittelt.“

Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung.
 Jedes Kind wird in den Little People Krippen mit seiner Individualität angenommen.
 Auf die Bedürfnisse der Kinder wird behutsam und ernsthaft eingegangen.
 Die Kinder lernen einander anzunehmen und die Verschiedenartigkeit der Menschen zu erkennen.“

Ximena Baeni

1. Reglement

1.1. Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippen der „Little People“ nehmen Kinder aller Nationalitäten und aller Konfessionen auf. Sie sind politisch neutral.

Die definitive Aufnahme ist erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag mit einer Kinderkrippe der „Little People“ und den Eltern unterzeichnet und das Depot einbezahlt worden ist. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.

1.2. Beeinträchtigte Kinder

Nach Absprache mit der Geschäftsleitung und Fachpersonen kann in einer Gruppe auch ein beeinträchtigtes Kind aufgenommen werden. Allerdings muss eine kompetente Betreuung (ev. Zusatzausbildung der Erzieherin) gewährleistet sein. Beeinträchtigte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze.

1.3. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippen der „Little People“ sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Die Kinderkrippen bleiben geschlossen:

- 1 Woche über Weihnachten und Neujahr
- wie auch an den folgenden Feiertagen:
Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.Mai, 1.August, so wie an allgemeinen Feiertagen des Kantons Zürich.

Ein Jahresplan , mit Feiertagen und Schliessung über Weihnachten / Neujahr, wird zu Jahresbeginn den Eltern übergeben. Darauf ersichtlich sind ebenfalls Anlässe für Eltern und Kinder, sowie allfällige Projekte und Themen welche in den Krippen anstehen.

Die Kinder müssen am Morgen von 07.00 Uhr bis spätestens 9:00 Uhr gebracht werden und sind abends zwischen 16:00 Uhr und 18.30 Uhr jeweils pünktlich abzuholen. Verspätete Abholungen erfordern eine längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Krippengebühr verrechnet werden (pro 15 Minuten CHF 30.-).

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, so muß dies den Gruppenleiterinnen oder der Krippenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten.

1.4. Mindestaufenthalt

Im Interesse des Kindes sind regelmäßige Besuche in den Kinderkrippen „Little People“ erforderlich. Damit sich das Kind in die Kindergruppen integrieren kann, muss es mindestens 2 * 3/4 Tage oder 2 ganze Tage pro Woche anwesend sein. Das Kind belegt fixe Tage.

1.5. Ärztliche Betreuung

Die Eltern dürfen kranke Kinder (hohes Fieber oder ansteckende Krankheit) nicht in die Kinderkrippen bringen.

Erkrankt das Kind während seines Kinderkrippen - Aufenthalts, werden die Eltern umgehend von den Erzieherinnen telefonisch informiert und gebeten es abzuholen.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten und sonstige Krankheiten werden die Eltern immer informiert.

Bei Notfällen wenden sich die Erzieherinnen an den jeweiligen Kinderarzt des Kindes, den Vertrauensarzt der Kinderkrippen oder direkt an das Kinderspital.

Im Falle eines Unfalls gehen alle Spesen, wie Taxi und Notfall Arzt, zu Lasten der Eltern.

1.6. Abmelden

Die Eltern werden gebeten ihr Kind bei Abwesenheit wegen Krankheiten, Ferien oder anderen Gründen abzumelden. Die Abmeldung hat so früh wie möglich zu geschehen.

1.7. Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Für Beschädigung oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Kinderkrippen „Little People“ nicht.

1.8. Kündigungsfrist

Der Krippenplatz kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gegenseitig schriftlich und eingeschrieben auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

2. Finanzen

2.1. Monatsbeitrag

Alle Angaben in CHF für einen Tag pro Woche.

	Normaltarif	Babytarif (bis 18 Monate)	Kindergarten - Kinder	
ganztags	516.-	580.50	120.-	
halbtags 07:00 - 14:00	361.20	408.50	Morgenbetreuung 07:00 - 12:00	40.-
halbtags 11:00 - 18:30	361.20	408.50	Mittagstisch 12:00 - 14:00	25.-
			Nachmittagsbetreuung 14:00 - 18:30	55.-

Die Monatspauschale basiert auf einem Tagesstarif von CHF 120.00 für Kleinkinder und CHF 120.00 für Kindergarten - Kinder mal Faktor 4.3.

Der Babytarif wird bis einschließlich dem 18. Monat angewendet.

Der Monatsbeitrag wird am 28. des Vormonats per Dauerauftrag, halbjährlich (1,5% Rabatt) oder jährlich (3% Rabatt) auf das Konto der Kinderkrippe „Little People“ überwiesen.

Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit, nationalen Feiertagen, Betriebsferien und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu bezahlen.

Sponsoring

Unterstützen Sie uns und unsere Projekte mit einer Spende, können Sie von attraktiven Rabatten auf die Monatspauschalen profitieren.

2.2. Eingewöhnung

In einem Vorgespräch planen die Erzieherinnen mit den Eltern die Eingewöhnungsphase. Zum Wohlbefinden des Kindes und der Eltern wird mit einer langsam zunehmenden Präsenzzeit in der Krippe begonnen. Die Eingewöhnungsphase beträgt ca. 2 Wochen und wird mit einer Pauschale von 300.- Franken berechnet.

2.3. Depot

Vor dem definitiven Eintritt ist ein Depot von CHF. 1000.- zu bezahlen.
Für jedes weitere Kind gilt ein Depot von CHF. 900.- .

Dieser Betrag wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrages ohne Zinsen zurückerstattet.
Sollten Sie in der Zwischenzeit eine andere Lösung für ihr Kind finden, können wir in diesem Fall das Depot nicht rückerstatten, da eine Anmeldung immer mit großem Aufwand verbunden ist.

2.4. Überzeit

Wenn Eltern nebst ihren fixen Tage das Kind zusätzlich betreuen lassen wollen, besteht eine solche Möglichkeit nach Absprache mit der Krippenleitung.
Zusätzliche Betreuungszeiten werden auf einer für alle Parteien verbindlichen Überzeitenliste geführt und werden am Ende des Monats von der Geschäftsleitung in Rechnung gestellt.

2.5. Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Little People, so gewähren wir auf den Tarif für das ältere Kind oder die älteren Kinder einen Rabatt von 10% auf deren Monatspauschale.

Rabatte können nicht kumuliert werden. Rabatte werden jeweils bei der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

Dieser Rabatt kann nur gewährt werden, solange alle Geschwister die Kinderkrippen der „Little People“ besuchen.